

- Matratzenfertigung
- Schlafzimmermöbel
- Schaumkonfektion
- Näherei
- Verpackungen
- Krankenheil- u. Hilfsmittel

Hannover, d. Mai 2016

Gefahrstoffe im Schaumstoff / RoHS-Konformität

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder erreichen uns Anfragen bezüglich gefährlicher Inhaltsstoffe im PU-Weichschaum. Hierbei werden die verschiedensten, teilweise sehr umfangreichen EU-Entsorgungsrichtlinien für Elektrogeräte angeführt.

Wir weisen hiermit ausdrücklich daraufhin, dass die von uns gelieferten Schaumstoffprodukte in den allermeisten Fällen als Transportschutz, Versandverpackung, Lagerhilfe oder zu anderen Zwecken verwendet werden und **nicht** in das Gerät permanent Eingang finden bzw. verbaut werden. Insofern sind die angeführten Richtlinien und Bestimmungen für unsere Schaumstoffteile nicht relevant.

Gern fügen wir dennoch ein Informationsschreiben des Fachverbandes Schaumkunststoffe und Polyurethane e.V. (FSK) zum Thema Qualität und Umwelt bei. Wir bestätigen zudem, dass unsere Produkte aus PU-Weichschaum RG 22/38 anthrazit und die PE-Schaumqualitäten LD 18, 29, 33 und 45 , NA36 sowie Stratocell und Polylam den aktuellen RoHS-Richtlinien 2011/65/EU entsprechen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Michael Nagel

Anlage: Grundsätze zu Qualität und Umwelt (FSK)